

Schweizerische Volkspartei  
Aargau

SVP AARGAU

Gässli 4, 5603 Staufen  
Tel. 062 823 73 70, Fax 062 823 73 71  
info@svp-ag.ch, www.svp-ag.ch  
PC-Kto. 50-1650-3

SVP Aargau, Gässli 4, 5603 Staufen  
Kanton Aargau, Departement  
Volkswirtschaft und Inneres  
Herrn Landammann Dr. Urs Hofmann  
Frey-Herosé-Strasse 12  
5001 Aarau

Staufen, 30. September 19 TB

## **Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz)**

Sehr geehrter Herr Landammann

Besten Dank für die Einladung zur obgenannten Vernehmlassung. Gerne nimmt die SVP Aargau dazu wie folgt Stellung:

Die SVP begrüsst die Stärkung der Kantonspolizei grundsätzlich, soweit diese unter Beachtung der Bundesverfassung, der weiteren übergeordneten Gesetze sowie der Rechtsprechung vorgenommen werden.

Mit Sorge nimmt die SVP Aargau vom Vorschlag des Regierungsrates Kenntnis, der mit der Revision des Polizeigesetzes einen eigentlichen «Polizeistaat» installieren will. Die SVP lehnt die massiven Eingriffe, welche von der Kantonspolizei teils ohne richterliche Anordnung angeordnet werden sollen, dezidiert ab und stellt deren Rechtmässigkeit vor dem Hintergrund der abschliessenden bundesrechtlichen Bestimmungen grundsätzlich in Frage.

Die SVP begrüsst einzig die Neuregelung zum Bedrohungsmanagement im Grundsatz sowie einzelne Verbesserungen, welche dem Schutze der Rechte und Freiheit des Individuums dienen. Die SVP lehnt aber sämtliche Änderungen ab, welche einzig dazu dienen, Bundesvorschriften (u.a. StPO) zu umgehen. Genau diese Vorschriften des Bundesrechts schützen das Recht und die Freiheit jedes Einzelnen vor ungerechtfertigten Zugriffen.

Insbesondere kann sich die SVP nicht damit einverstanden erklären, dass die Kantonspolizei ausserhalb von Strafverfahren – mithin bevor ein hinreichender Tatverdacht für eine Straftat vorliegt – schwere Eingriffe in die Freiheit und Privatsphäre von Individuen vornehmen können. Es stellt sich hinsichtlich der vorgeschlagenen Änderungen im Weiteren die Frage, ob die Polizei sich ihrer Rolle seit Einführung der neuen Strafprozessordnung bewusst ist und wem die Zuständigkeit sowie die Verfahrensführung obliegt.

Schweizerische Volkspartei  
Aargau

SVP AARGAU

Gässli 4, 5603 Staufeu  
Tel. 062 823 73 70, Fax 062 823 73 71  
info@svp-ag.ch, www.svp-ag.ch  
PC-Kto. 50-1650-3

Würde die Vorlage wie vorgeschlagen umgesetzt, wäre niemand mehr vor jederzeitigen und weitreichenden Überwachungsmaßnahmen der Polizei geschützt. Die Vorlage lässt das Augenmass ebenso vermissen wie die Verhältnismässigkeit und schießt weit übers Ziel hinaus. Weiter stellt sich die Frage der Rechtsstaatlichkeit, welche im Falle der Umsetzung dieser Vorschläge aus Sicht der SVP nicht mehr gewährleistet wäre.

In diesem Sinne liegt aus Sicht der SVP eine äusserst verunglückte Gesetzesrevision vor, welche in grossen Teilen Korrekturen bedarf.

Gerne hoffen wir, dass die Revision entsprechend angepasst wird.

Mit freundlichen Grüssen

SVP Aargau

Präsident



Thomas Burgherr

Fraktionschef



Jean-Pierre Gallati